

Vergaberichtlinie der Stadt Dornhan für Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

I. Präambel

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Dornhan werden bereits jetzt erhebliche Mengen an erneuerbaren Energien gewonnen. Dazu tragen insbesondere Biogasanlagen, Wasserkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und eine Windkraftanlage bei. Im Sinne des Klimaschutzes und angesichts des Ausstiegs aus der Kernenergie steht Dornhan einem weiteren Zubau an Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien nicht entgegen. Dazu können auch Photovoltaikanlagen auf Freiflächen einen Beitrag leisten. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, abzuwägen, ob und unter welchen Voraussetzungen dies verträglich mit dem Landschaftsbild und weiteren Belangen erfolgen kann.

Der Bau eines Solarparks im Außenbereich erfordert einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan. Vor Aufstellung des Bebauungsplanes will der Gemeinderat anhand von Kriterien entscheiden, unter welchen Voraussetzungen Freiflächenphotovoltaik über den Flächennutzungsplan und einen Bebauungsplan ermöglicht werden soll.

II. Rahmenbedingungen

Es sollen **maximal drei Bebauungsplanverfahren** eingeleitet werden, in denen sowohl städtische, als auch private Flächen mit Photovoltaikanlagen versehen werden können. Eine Bürgerbeteiligung ist zusätzlich zum Bebauungsplan vorrangig durch eine Kooperation mit Regionalen Bürgerenergiegenossenschaften gewünscht.

Zudem soll die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Wiesen und Äckern auf einer **Fläche von maximal 15 ha** ermöglicht werden, dies entspricht ca. 0,7 % der Fläche von den Wiesen und Äckern der Stadt Dornhan. Die Stadt Dornhan hätte gerne eigene Flächen bereitgestellt, kann aber keine geeigneten Flächen gemäß den Wertungskriterien einbringen.

§ 1

Gegenstand, Anwendungsbereich

1. Diese Richtlinie regelt das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Auswahl von Freiflächen für Photovoltaikanlagen in der Kernstadt und den Stadtteilen (Bettenhausen, Busenweiler, Fürnsal, Gundelshausen, Leinstetten, Marschalkenzimmern und Weiden) von Dornhan.
2. Innerhalb dieses Rahmens entscheiden die zuständigen städtischen Gremien jeweils gebietsbezogen über die Vergabe des Baurechts.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Auswahl kann aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden.

§ 2 Vergabeverfahren

1. Nach öffentlicher Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Richtlinie auf der Homepage der Stadt Dornhan.
2. Der Ausschreibungsbeginn wird auf 01.02.2024 festgelegt. Die Bewerbungsfrist für die Einreichung des Bewerberbogens wird wie folgt festgesetzt: 01.02.2024 bis einschließlich 02.05.2024, 12 Uhr.
3. Mit Beginn der Ausschreibung können sich Interessenten mit dem von der Stadt Dornhan bereitgestellten Bewerberfragebogen bis zum 02.05.2024, 12 Uhr bei der Stadt Dornhan, Obere Torstraße 2, 72175 Dornhan, info@dornhan.de schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) bewerben. Der Bewerberfragebogen ist in der Anlage 1 beigelegt. Der Bewerberfragebogen muss bis zum 02.05.2024, 12 Uhr nachweislich bei der Stadtverwaltung Dornhan eingegangen sein. Die Beweislast, dass der Antrag rechtzeitig bei der Verwaltung eingegangen ist, trägt der Antragsteller. Der Eingang der Bewerbung wird von der Stadtverwaltung in Textform bestätigt. Falsche Angaben führen zum Verfahrensausschluss. Bei unvollständigen Unterlagen bzw. Nachweisen kann das entsprechende Kriterium nicht bewertet werden. Beim Nachweis über den Anschluss der Anlage an das öffentliche Stromnetz sowie der technisch korrekten Verlegung von Leitungen wird auf die in § 4 festgelegte Frist (bis 30.06.2024) zur Nachreichung verwiesen. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Die Bewerber willigen mit ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch die zuständigen städtischen Gremien über die Daten der Bewerbungen Kenntnis erlangen (Datenschutzgrundverordnung).
4. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Stadtverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerberfragebogen anhand der beschlossenen Vergabekriterien und dem hier beschriebenen Punktesystem aus. Bewerbungen, welche die Zulassungsvoraussetzungen und konzeptionellen Voraussetzungen nicht erfüllen, scheiden aus. Für die Ermittlung der Punktezahl sind grundsätzlich die Angaben des Bewerbers maßgeblich.
5. Liegen zum festgelegten Stichtag mehrere geeignete Bewerbungen vor, vergibt die Stadt Dornhan nach den in § 5 beschriebenen Wertungskriterien. Die höhere Punktezahl hat Vorrang. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktezahl, so entscheidet das Los.
6. Nach Zuteilung durch die Stadtverwaltung erfolgt die Vergabe förmlich durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung. Die Bewerber werden von der Stadtverwaltung Dornhan über die Auswahl in Textform oder schriftlich informiert. Fällt nach dem Zuteilungsverfahren ein Bewerber aus und sind Kapazitäten wieder verfügbar, werden die auf einer Nachrückliste festgehaltenen direkt nachfolgenden Bewerber entsprechend informiert.

7. Stehen nach Abschluss der Vergaberunde mit festgelegter Bewerbungsfrist noch Kapazitäten zur Verfügung oder nach dem Zuteilungsverfahren sind keine Bewerber aus einer Nachrückliste vorhanden, können sich weitere Interessenten laufend und direkt mit ihrer Gesamtfläche bewerben. Die Stadt Dornhan behält sich vor, ein weiteres Ausschreibungsverfahren durchzuführen oder nach dem Windhundprinzip zu entscheiden. Der Gemeinderat beschließt über eine derartige Einzelvergabe.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Nur Flächen, welche folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden zur Auswahl mittels der in § 4 beschriebenen konzeptionellen Voraussetzungen herangezogen. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

1. Einfügung in die Landschaft

- Die Fläche hat eine Mindestgröße von 5 ha, um keine Anlagenstückelung zu erhalten.
- Ein Mindestabstand von 100m zur nächsten Wohnbebauung wird gewährleistet, um weitere bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Der Mindestabstand wird ab dem letzten Baufenster gemessen.
- Der Abstand der Fläche zu Straßen des öffentlichen Verkehrs beträgt im Außenbereich bei Landesstraßen 20m und bei Kreisstraßen 15m.
- Die Einsehbarkeit der Anlage ist durch z.B. Hecken oder die Lage eingegrenzt. Von Wohn- und Mischgebieten aus kann man die Anlage von bis zu einem Kilometer Entfernung nicht direkt einsehen.

2. Möglichkeiten der Erschließung

- Agri-PV Anlagen werden nicht zugelassen.
- Die wegemäßige Erschließung für die notwendigen Baumaßnahmen ist gewährleistet.

3. Flurbilanz 2022 Landkreis Rottweil (siehe Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Standorteignungskartierung und Bodenbilanz der landwirtschaftlichen Flächen unter Nr. 5.1.2.4, abrufbar unter folgendem Link: https://www.lwl-web.de/app/ds/lwl/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/99389/index.html, Stand 12.01.2024)

- Die Flurbilanz der vorgesehenen Flächen weist überwiegend (mind. 60% der Gesamtfläche) eine Grenzflur oder Vorbehaltsflur II aus.

§ 4 Konzeptionelle Voraussetzungen

Nach Zulassung durch die in § 3 beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen erfolgt eine Prüfung mit Hilfe der in § 4 festgelegten konzeptionellen Voraussetzungen. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen. Die Kosten der Bewerbung trägt der Antragssteller.

Bewerbungen, welche sowohl den in § 3 als auch den in § 4 beschriebenen Kriterien entsprechen, werden zur Vergabe anhand der in § 5 festgelegten Wertungskriterien herangezogen.

1. Einfügung in die Landschaft

- Es werden blendarme Module verwendet, sodass Blendeffekte ausgeschlossen werden können.

2. Möglichkeiten der Erschließung

- Der Anschluss / die Anbindung der Anlagen an das öffentliche Stromnetz ist gewährleistet. Informationen über die Erschließbarkeit können bis zum 30.06.2024 nachgereicht werden.
- Die technisch korrekte Verlegung der Leitungen ist gewährleistet. Es wird ein entsprechendes Konzept eingereicht. Eine Nachreichung bis zum 30.06.2024 ist möglich.
- Ein landschaftsgerechter Rückbau ist gewährleistet. Der Rückbau ist Sache des Investors und betrifft den Eigentümer nicht. Weiteres ist in einem zivilrechtlichen Vertrag zuzusichern und durch geeignete Maßnahmen durchzuführen.
- Die Stadt behält sich eine Entscheidung über notwendige Wege mit wassergebundener Decke vor.

3. Naturschutz

- Es wird ein naturschutz- und artenschutzrechtlicher Ausgleich auf der Fläche selbst stattfinden.
- Es wird eine Pflege/Bewirtschaftung nach Inbetriebnahme erfolgen. Mindestens einmal im Jahr wird die Fläche nachgemäht.

§ 5 Wertungskriterien

Wenn alle in § 3 und § 4 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Vergabe entsprechend der erreichten Punktzahl der in dieser Richtlinie festgesetzten Wertungskriterien. Die maximal zu vergebende Punktzahl beträgt 100 Punkte. Die Vorbelastung der Flächen, landwirtschaftliche Belange, die regionale Wertschöpfung und der Ankauf von Ökopunkten liegen der Wertung zu Grunde.

Nr.	Kriterium	Punktzahl	
1.	Vorbelastung der Flächen		
1.1	Es befinden sich Altlasten auf der Fläche oder es handelt sich um eine sonstige Konversions- oder Auffüllfläche auf Teilen oder auf der gesamten Fläche. <i>Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.</i>	10	Punkte
		max. 10	Punkte
2.	Flurbilanz 2022 Landkreis Rottweil (siehe Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Standorteignungskartierung und Bodenbilanz der landwirtschaftlichen Flächen unter Nr. 5.1.2.4, abrufbar unter folgendem Link: https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/99389/index.html , Stand 12.01.2024)		
2.1	Die Flurbilanz der vorgesehenen Flächen weist überwiegend (mind. 60% der Gesamtfläche) eine Grenzflur aus. <i>Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.</i>	25	Punkte
2.2	Die Flurbilanz der vorgesehenen Flächen weist überwiegend (mind. 60% der Gesamtfläche) eine Vorbehaltsflur II aus. <i>Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.</i>	10	Punkte
		max. 25	Punkte
3.	Regionale Wertschöpfung		
3.1	Der Sitz des Betreibers liegt im Stadtgebiet. <i>Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.</i>	20	Punkte
3.2	Es besteht die Möglichkeit einer breiten Bürgerbeteiligung über eine Bürgerenergiegenossenschaft oder vergleichbar (GbR, KG, Genossenschaft oder Publikumsgesellschaft) mit Sitz in der Stadt Dornhan <i>Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.</i>	20	Punkte
3.3	Es besteht die Möglichkeit einer breiten Bürgerbeteiligung über eine Bürgerenergiegenossenschaft oder vergleichbar (GbR, KG, Genossenschaft oder Publikumsgesellschaft) mit Sitz außerhalb der Stadt Dornhan <i>Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.</i>	10	Punkte
		max. 40	Punkte
4.	Ökopunkte		
4.1	Auf der Fläche werden Ökopunkte erwirtschaftet (mind. 50.000 Ökopunkte), welche durch städtebaulichen Vertrag zu einem Preis von 0,50€/Punkt von Dritten gekauft werden können. <i>Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.</i>	25	Punkte
		max. 25	Punkte
GESAMT		max. 100	Punkte

§ 6 Weitere Verpflichtungen

In den städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Dornhan werden folgende Verpflichtungen aufgenommen:

Kostenübernahme

Der Antragssteller hat folgende Kosten zu tragen:

- Kosten für den Verwaltungsaufwand
- Kosten für das Bebauungsplanverfahren

Pflicht zur Abgabe vollständiger und richtiger Angaben

Falsche oder unvollständige Angaben führen zum sofortigen Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Sonstiges

Die technisch korrekte Verlegung der Leitungen wird mit der Stadt Dornhan abgestimmt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinie für die Vergabe von Flächen für Photovoltaikanlagen auf Freiflächen tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Dornhan, den 30.01.2024

Markus Huber
Bürgermeister

Anlage 1: Antrag auf die Auswahl der Fläche für Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

1. Persönliche Daten: Eigentümer des Flurstücks Nr. _____

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail

2. Persönliche Daten: Eigentümer des Flurstücks Nr. _____

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail

3. Persönliche Daten: Eigentümer des Flurstücks Nr. _____

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail
Bei weiteren Eigentümern bitte ein Beiblatt anhängen.	

4. Persönliche Daten: Betreiber der Anlage

Betreiber	ggfs. Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail
Sitz in Dornhan oder einem Stadtteil:	
<input type="checkbox"/> ja, in: _____ seit: _____ <i>Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.</i>	
<input type="checkbox"/> nein	

5. Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen

Ich/Wir bewerbe(n) mich/uns mit der Gesamtfläche bestehend aus: Fläche 1, Flst.-Nr. _____, Größe _____ ha Fläche 2, Flst.-Nr. _____, Größe _____ ha Fläche 3, Flst.-Nr. _____, Größe _____ ha Fläche 4, Flst.-Nr. _____, Größe _____ ha. Fläche 5, Flst.-Nr. _____, Größe _____ ha Fläche 6, Flst.-Nr. _____, Größe _____ ha Fläche 7, Flst.-Nr. _____, Größe _____ ha Fläche 8, Flst.-Nr. _____, Größe _____ ha Fläche 9, Flst.-Nr. _____, Größe _____ ha Fläche 10, Flst.-Nr. _____, Größe _____ ha <i>Bei weiteren Flächen bitte ein Beiblatt anhängen.</i> Die Gesamtfläche beträgt _____ ha. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung beträgt _____ m. <input type="checkbox"/> <i>Ein Lageplan der Fläche mit gekennzeichnetem Abstand ist beigelegt.</i>
Der Abstand der Fläche zu Straßen des öffentlichen Verkehrs beträgt _____ m. <input type="checkbox"/> <i>Ein Lageplan der Fläche mit gekennzeichnetem Abstand ist beigelegt.</i>
Die Einsehbarkeit der Gesamtfläche von Wohn und Mischgebieten aus ist <input type="checkbox"/> eingegrenzt, durch: _____ Von Wohn- und Mischgebieten aus kann man die Anlage von bis zu einem Kilometer Entfernung nicht direkt einsehen.
Die wegemäßige Erschließung für die notwendigen Baumaßnahmen ist gewährleistet. <input type="checkbox"/> Ja, durch: _____
Die Flurbilanz 2022 der vorgesehenen Flächen weist überwiegend (mind. 60% der Gesamtfläche) <input type="checkbox"/> eine Grenzflur aus. <i>Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.</i> <input type="checkbox"/> eine Vorbehaltsflur II aus. <i>Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.</i> <input type="checkbox"/> keine der oben genannten Kategorien aus.

6. Angaben zu den konzeptionellen Voraussetzungen

Es werden blendarme Module verwendet. Ein Blendeffekt kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja. <i>Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.</i>
Der Anschluss/ die Anbindung der Anlage an das öffentliche Stromnetz ist gewährleistet. <input type="checkbox"/> Ja, ein entsprechender Nachweis: <input type="checkbox"/> <i>ist bereits beigelegt.</i> <input type="checkbox"/> <i>wird bis zum 30.06.2024 nachgereicht</i>
Die technisch korrekte Verlegung der Leitungen ist gewährleistet. <input type="checkbox"/> Ja, ein Nachweis/Konzept: <input type="checkbox"/> <i>ist bereits beigelegt.</i> <input type="checkbox"/> <i>wird bis zum 30.06.2024 nachgereicht</i>
Ein landschaftsgerechter Rückbau ist gewährleistet. Weiteres wird in einem zivilrechtlichen Vertrag zugesichert und durch geeignete Maßnahmen durchgeführt. <input type="checkbox"/> Ja, <i>Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.</i>
Es wird ein naturschutz- und artenschutzrechtlicher Ausgleich auf der Fläche selbst stattfinden. <input type="checkbox"/> Ja, <i>Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.</i>
Es wird eine Pflege/Bewirtschaftung nach Inbetriebnahme erfolgen. Mindestens einmal im Jahr wird die Fläche gemäht. <input type="checkbox"/> Ja. <i>Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.</i>

7. Angaben zu den Wertungskriterien

<p>Vorbelastung der Fläche</p> <p>Es befinden sich Altlasten auf der Fläche oder es handelt sich um eine sonstige Konversations- oder Auffüllfläche.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, folgendes trifft zu: _____ <i>Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Flurbilanz 2022 Landkreis Rottweil</p> <p>Die Flurbilanz der vorgesehenen Flächen weist überwiegend (mind. 60% der Gesamtfläche)</p> <p><input type="checkbox"/> eine Grenzflur aus. <i>Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.</i></p> <p><input type="checkbox"/> eine Vorbehaltsflur II aus. <i>Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.</i></p> <p><input type="checkbox"/> keine der oben genannten Kategorien aus.</p>
<p>Bürgerbeteiligung</p> <p>Es besteht die Möglichkeit einer breiten Bürgerbeteiligung über eine Bürgerenergiegenossenschaft oder vergleichbar (GbR, KG, Genossenschaft oder Publikumsgesellschaft)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Name der Genossenschaft: _____, Sitz: _____ <i>Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Ökopunkte</p> <p>Auf der Fläche werden Ökopunkte erwirtschaftet, welche durch städtebaulichen Vertrag zu einem Preis von 0,5 €/m² von Dritten gekauft werden können.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Anzahl Ökopunkte: _____ Geplante Maßnahme: _____ <i>Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>

8. Erklärung

Ich weiß/wir wissen, dass alle Angaben auf diesem Antrag dem Datenschutz unterliegen. Die Angaben werden von der Stadt Dornhan zur Bearbeitung meines/unseres Antrages benötigt. Die Angaben meiner/unserer persönlichen Daten ist Voraussetzung für die Bearbeitung meiner/unserer Bewerbung.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass die Daten ausschließlich für Zwecke der Vergabe weiterverarbeitet werden. Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die zuständigen städtischen Gremien über die Daten der Bewerbung Kenntnis erlangen.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die erforderlichen Nachweise sind dieser Bewerbung beigelegt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Antragsstellung keinen Anspruch auf die Auswahl der Gesamtfläche bewirkt, sondern diese Entscheidung vom Gemeinderat der Stadt Dornhan getroffen wird.

Die vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie über die Auswahl von Freiflächen für Photovoltaikanlagen ist mir/uns bekannt. Mit meiner/unserer Unterschrift wird diese von mir/uns anerkannt.

Mit dieser Unterschrift erfolgt die Bewerbung um das oben genannte Baurecht.

Ort, Datum	Unterschrift (Grundstückseigentümer 1)
Ort, Datum	Unterschrift (Grundstückseigentümer 2)
Ort, Datum	Unterschrift (Grundstückseigentümer 3)
Ort, Datum	Unterschrift (Betreiber)
Bei weiteren Eigentümern bitte ein Beiblatt anhängen.	